



Datum: 08.04.2021

## Regeln für den Schulbetrieb nach Ostern

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

Nach der neuen Corona-Schutz-Verordnung öffnen die Schulen nach Ostern ab 12.04.2021 inzidenzunabhängig, allerdings mit erhöhten Infektionsschutzmaßnahmen:

1. Für alle Schülerinnen und Schüler gilt **zwei Mal wöchentlich eine Testpflicht**.  
**Bitte unbedingt die beigefügte vollständig ausgefüllte Einwilligungserklärung vorlegen.**  
Die Testung erfolgt in Form von Selbsttests unmittelbar nach dem Betreten des Geländes der Einrichtung. Aber auch die Vorlage des Nachweises eines negativen Testergebnisses gemäß SächsCoronaSchVO §5a Abs. 4 ist möglich.
2. Die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske** gemäß SächsCoronaSchVO §5b gilt fortan **auch im Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 5**. (Ausnahmen regelt die SächsCoronaSchVO §5b)
3. Gemäß SächsCoronaSchVO §5a Abs. 6 und 7 können Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme am Präsenzunterricht schriftlich abgemeldet werden. Für diese Schülerinnen und Schüler gilt häusliche Lernzeit, wobei eine vollumfängliche Betreuung durch Lehrkräfte, wie im Präsenzunterricht, nicht möglich ist.
4. Für die Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufen 5 – 9** erfolgt der Unterricht im **wöchentlichen Wechselmodell**.  
Die **Gruppe 2** beginnt nach Ostern mit **Präsenzbeschulung**. (Bitte beachtet den Stundenplan!)  
Die **Gruppe 1** verbleibt in **häuslicher Lernzeit**.
5. Für die Schülerinnen und Schüler der **Abschlussklasse 10** findet der Unterricht **wie bisher in Präsenz statt**.

Mit freundlichen Grüßen

G. Dobler  
Schulleiterin